

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

Richtlinie für Zuweisungen aus dem Frauenförderfonds

Zielsetzung

Mit der Errichtung eines strategischen Fonds „Frauenförderung“ unterstützt die Hochschule u. a. Maßnahmen der Frauenbeauftragte, der Fachbereiche und der Organisationseinheiten zur Erreichung eines möglichst überdurchschnittlichen Anteils in den drei Landesparametern.

Ziele

- Die Erhöhung des Anteils von
 - von Professorinnen,
 - Studentinnen,
 - Absolventinnen,
 - Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen.
- Den Ausbau von Angeboten zur Studienanwerbung, zum Studieneinstieg und Studienbegleitung für Studentinnen,
- Die Integration von Frauen-/Genderforschung,
- Die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Die Förderung der beruflichen Entwicklung von Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung und im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich.

Die Förderung wird gewährt für Maßnahmen, die den oben genannten Zielen dienen oder die auf die Umsetzung der Zielvereinbarungen im Rahmen des Frauenförderplanes der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven gerichtet sind.

Antragstellerinnen und Antragsteller

Antragsberechtigt sind:

- die Frauenbeauftragte(n),
- die Fachbereiche,
- die Organisationseinheiten (z. B. Zentrale Einrichtungen und Stabsstellen)
- die Verwaltung

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt an die Kommission für Frauenförderung und Gleichberechtigung. Das Entscheidungsrecht über die Vergabe wird durch Senatsbeschluss festgelegt. Anträge können jeweils bis zum **30. April** für das **laufende** Kalenderjahr gestellt werden.

Die Kommission für Frauenförderung und Gleichberechtigung und die Frauenbeauftragte(n) legen dem Senat einen Bericht über die Antragslage und die Entscheidungen vor.

Leitlinien für die Vergabe

- Die Anträge sollen sich auf Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in den Frauenförderplänen beziehen.
- Die Anträge können sich auch auf die geplante Fortschreibung der Frauenförderpläne beziehen.

Antragsstruktur

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Gesamtsumme mit differenzierter Aufstellung
- Zeitraum der Maßnahme
- Zielsetzung der Maßnahme – Bezug zum Frauenförderplan
- Verantwortliche(r) für die Durchführung der Maßnahme
- Skizzierung des inhaltlichen Konzeptes

Berichte

Über die durchgeführten Projekte ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss (unter Angabe der Mittelvergabe) an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der KFG ein schriftlicher Bericht mit entsprechenden Eckdaten zu erstatten.